

Kantonales Steueramt
Quellensteuer
Davidstrasse 41
Postfach 1245
9001 St.Gallen

Kantonales Steueramt
Quellensteuer
Davidstrasse 41
Postfach 1245
9001 St.Gallen

Die Abrechnung ist innert 15 Tagen nach Ablauf der vorgegebenen Abrechnungsperiode einzureichen.

H i n w e i s e

1) BG: Beschäftigungsgrad

GBG: Gesamtbeschäftigungsgrad

2) Tarifwechsel

Separate Angaben des Datums, ab welchem Zeitpunkt der neue Tarif angewendet wird (nur bei Tarifwechsel im Verlaufe der Abrechnungsperiode)

3) Angebrochene Zahltagsperioden

Spezielle Berechnung bei angebrochenen Zahltagsperioden siehe Ziff. 6.6 Kreisschreiben Nr. 45 vom 12. Juni 2019

4) Tarife

Angewandter Tarif (AY, BY, CY, HY bzw. AN, BN, CN oder HN einsetzen)

Angewandter Tarif deutsche Grenzgänger (LN, MN, NN, PN, bzw. LY, MY, NY, PY einsetzen)

5) Anzahl Kinder

Anzahl Kinderabzüge einsetzen (zulage- bzw. abzugsberechtigte Kinder)

Bei erstmaliger Abrechnung: Geburtsurkunden, Schul- oder Ausbildungsbestätigungen beilegen.

6) Mindeststeuerbetrag

Mindeststeuerbetrag von Fr. 5.– pro Monat darf nicht unterschritten werden.

Pers.-Nr.:

Die Pers.-Nr. wird erstmals mit der Tarifeinstufung bekannt gegeben und ist in der Folge auf allen Abrechnungen und Korrespondenzen anzugeben.

Abrechnungsperiodizität

Für Arbeitgeber mit **weniger als 10 quellensteuerpflichtigen Arbeitnehmern** hat die Abrechnung **quartalsweise** zu erfolgen, wobei im entsprechenden Abrechnungsformular die jeweiligen Zahltagsperioden einzeln einzutragen sind.

In den übrigen Fällen gilt der Kalendermonat als Abrechnungsperiode.